

07.03.2017

Antrag

der Fraktion der FDP

Ideologische Blockaden dürfen den Wirtschaftsstandort NRW nicht länger beschädigen – Landesregierung muss endlich Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist ein Wirtschaftsstandort mit Potenzial. Das Land hat in den vergangenen sieben Jahren unter rot-grüner Regierungsverantwortung jedoch massiv an wirtschaftlicher Stärke und Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens ist seit Jahren unterdurchschnittlich, im Jahr 2015 war es mit Nullwachstum sogar das Schlusslicht aller Bundesländer. Bei den wichtigen Kennzahlen zu industrieller Wertschöpfung, Beschäftigung, Produktivität und Löhnen ist Nordrhein-Westfalen stets auf dem letzten oder einem der hinteren Plätze.

Dabei ist es regelmäßig das grün-geführte Umweltministerium, das mit wachstumsabwürgenden Maßnahmen, Auflagen und Gesetzen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft schwächt. Überlange und bürokratische Genehmigungsverfahren nehmen den Unternehmen dringend notwendige Planungssicherheit und gefährden somit die Bereitschaft, wichtige Investitionen in Nordrhein-Westfalen zu tätigen.

Ungewöhnlich deutliche Kritik an der Wirtschaftspolitik der rot-grünen Landesregierung übte am 1. März 2017 der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände, Arndt Kirchhoff, der fragte: „Soll NRW Industrieland bleiben oder Naturschutzreservat werden?“ Bei Grenzwerten, umweltpolitischen Regulierungen oder Veröffentlichungspflichten gehe NRW häufig über Bundes- oder EU-Standards hinaus, beklagte Kirchhoff und forderte, Nordrhein-Westfalen brauche ein „neues Grundempfinden für Wirtschaft“.

Wie berechtigt diese Kritik ist, hat Umweltminister Rammel kürzlich erneut eindrucksvoll bewiesen: Am 19. Januar 2017 wurde dem Energieversorger Uniper von der Bezirksregierung Münster nach jahrelanger Blockade durch die Grünen die Genehmigung für den Betrieb des hocheffizienten Steinkohlekraftwerks Datteln 4 erteilt. Trotzdem ist damit nicht sichergestellt, dass das Kraftwerk auch tatsächlich ans Netz gehen kann. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt, um sicherzustellen, „dass die Emissionen von Schadstoffen deutlich unter den gesetzlich zulässigen Werten liegen“. Bezogen auf betriebsbedingte Quecksilberemissionen darf der Ausstoß im Jahresmittel nicht höher als

Datum des Originals: 07.03.2017/Ausgegeben: 07.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

0,002 Milligramm pro Kubikmeter sein. Damit wurde ein Grenzwert vorgeschrieben, der fünfmal so streng ist wie der erst ab dem Jahr 2019 geltende verschärfte Grenzwert für Neubauten. Eine weitere Absenkung wurde zudem in der Genehmigung vorbehalten. Der vorgegebene Wert lässt sich nach Einschätzungen des Betreibers jedoch nicht sicher einhalten. Im Klartext bedeutet dies, dass ein planmäßiger Betrieb des Kraftwerks auf Grundlage der Genehmigung voraussichtlich nicht möglich sein wird.

Gestützt wird die Festsetzung auf das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten „Quecksilberminderungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“, dem bereits kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung von der Fachwelt die erforderliche fachliche Eignung abgesprochen wurde. Wenn das Gutachten gleichwohl unkritisch zur Genehmigungsgrundlage gemacht wird, entlarvt dies die Haltlosigkeit der Behauptung von Minister Remmel, lediglich den aktuellen Stand der Technik einfordern zu wollen, als ideologische Blockadepolitik der Grünen.

Mit fachlich nicht begründbaren Verfahrenstricks wie diesen, der dazu geführt hat, dass der Betreiber gegen die ihm erteilte Genehmigung Klage erheben musste, wird mutwillig Investitionssicherheit und Vertrauen in die Politik zerstört.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Nordrhein-Westfalen benötigt bei den vom Land unmittelbar beeinflussbaren Standortfaktoren wie den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, die Verfügbarkeit von Flächen oder die Ausgestaltung von Genehmigungsverfahren wieder Regelungen, die Ausdruck einer wirtschaftsfreundlichen Standortpolitik sind und Planungssicherheit schaffen. Nur so lässt sich ein Abwandern von Investitionen verhindern, Wertschöpfung hierzulande halten und damit Wachstum und Beschäftigung sichern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, endlich einen wirtschaftspolitischen Kurs einzuschlagen, der ideologische Blockaden aufgibt, von Verlässlichkeit geprägt ist und Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen setzt.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
Ralph Bombis
Thomas Nückel

und Fraktion